

Verantwortungsbewusste Unternehmensführung ist der Leitgedanke der
FFT Produktionssysteme GmbH & Co. KG.

Wir, als Geschäftsführung, sind uns der Verantwortung im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz gegenüber unseren Beschäftigten und interessierten Parteien bewusst. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird gleichrangig zu wirtschaftlichen Überlegungen in die betriebliche Organisation mit eingebunden.


Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, gelten folgende Grundprinzipien:

- Die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist für jeden Mitarbeiter der FFT und deren von FFT beauftragte Personen verpflichtend zu benutzen. Hierfür wird die entsprechenden PSA vom Arbeitgeber gestellt.
- Sämtliche motorisch betriebenen Arbeitsmittel unterliegen einer regelmäßigen Prüfung. Hierdurch soll die Maschinensicherheit gewährleistet werden.
- Notfallpläne sind Teil unserer Notfallvorsorge und für alle Mitarbeitenden jederzeit im Intranet zugänglich.
- Um Vorfälle und Unfälle zu vermeiden, ist jeder Mitarbeiter angehalten, sich an die geltenden Arbeitssicherheitsgesetze zu halten. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Unfälle im Verbandbuch einzutragen und Beinaheunfälle zu melden.
- Zum Stör- und Unfallmanagement gehören regelmäßige Schulungen zur Notfallvorsorge wie Erste-Hilfe-Schulungen, sowie Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der innerbetrieblichen Ausbildung.
- Um Unfällen und Berufskrankheiten vorzubeugen, ist es wichtig, die Ergonomie am Arbeitsplatz regelmäßig zu betrachten. Für unsere Arbeitsplätze in den Anlagen werden Ergonomiestudien erstellt, und intern werden Beratungsgespräche zum Thema Ergonomie über das betriebliche Gesundheitsmanagement angeboten.
- Beim Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen sind die gesetzlichen Bestimmungen zu den Themen Lagerung, Verarbeitung und Entsorgung zwingend einzuhalten. Alle Mitarbeiter, die mit Gefahrstoffen in Verbindung kommen, müssen nachweislich zum Thema unterwiesen sein.
- Im Rahmen des proaktiven Brandschutzes werden regelmäßig Begehungen intern mit den Brandschutzbeauftragten und mit externen Fachkräften durchgeführt. Vorgaben werden regelmäßig unterwiesen und überprüft.

Durch unseren proaktiv gelebten Arbeits- und Gesundheitsschutz werden wir den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter, Kunden und weiteren interessierten Parteien gerecht.

Fulda, die Geschäftsführung,

Freigabe 01.2026



T. Pfurr



V. Stark



H. Dickert